

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 15. März 2022

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2022

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen. Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkassen ausbezahlt und mit der Prämienrechnung verrechnet.

Die Anmeldung ist auf der Homepage der SVA Graubünden (www.sva.gr.ch) abrufbar oder kann als Papierversion bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Neu kann die IPV-Anmeldung online unter www.sva.gr.ch erfolgen und die Beilagen direkt hochgeladen werden.

Melden sich Personen zum Bezug der Prämienverbilligung für das Jahr 2022 an und liegt bei der Bearbeitung der Anmeldung die definitive Steuerveranlagung 2021 noch nicht vor, wird ein Anspruch für eine Vorschussleistung geprüft. Bei einem allfälligen Anspruch beträgt die Vorschussleistung 60 % des provisorisch berechneten Wertes. Die antragstellenden Personen werden über die Höhe der Vorschussleistung schriftlich informiert.

Bei einer Änderung der persönlichen und familiären Verhältnisse, wie Geburten, Todesfälle und der Wegzug ins Ausland, kann eine Neuberechnung beantragt werden. Die Meldefrist für das laufende Jahr endet ebenfalls am 31.12.2022. Eine Heirat, Trennung oder Scheidung wirkt sich in der Berechnung erst ab dem Folgejahr aus.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung für das Jahr 2022 mit den erforderlichen Unterlagen für die ganze Familie (Kopie der Krankenkasse-Versicherungspolice 2022, Ausbildungsbestätigung und Ausländerausweis) ist bei der AHV-Zweigstelle (Gemeindekanzlei Schmitten) einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn die Anmeldungen und Mutationsmeldungen für das Jahr 2022 nicht bis zum 31.12.2022 bei der AHV-Zweigstelle Schmitten vorliegen oder neu auch online direkt an die SVA Graubünden übermittelt werden.

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN